

Haftungsfreistellung und Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Saalfelder-Feen-Bike-Marathon erfolgt auf eigenes Risiko.

Für die Teilnahme sind ein guter gesundheitlicher Zustand, konditionelle Fähigkeiten sowie fahrtechnisches Können erforderlich. Es obliegt jedem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vor der Teilnahme überprüfen zu lassen. Alle angebotenen Disziplinen sind für Jedermann/-frau offen, eine Lizenz ist nicht notwendig. Biker/-innen, die am Renntag das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, müssen die **schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten vorlegen** (persönliche Anwesenheit inkl. Personalausweis des Erziehungsberechtigten oder offizielle Rennlizenz zwingend erforderlich). Die Beurteilung einer ausreichenden Kondition und Fahrtechnik obliegt bei Minderjährigen den Erziehungsberechtigten.

Die Teilnahme ist nur mit einem vollfunktionstüchtigen MTB erlaubt, wofür der Fahrer selbst verantwortlich ist (Stollenbereifung mit ausreichendem Profil und funktionstüchtigen Bremsen sowie keine Lenkerhörnchen, Packtaschen oder Trinkflaschen aus Glas/Aluminium). Das Rad und die Ausrüstung des Fahrers dürfen für ihn selbst und für andere keine Gefahr darstellen. Bei festgestellten Sicherheitsmängeln ist der Veranstalter berechtigt, dem Fahrer die Starterlaubnis zu entziehen. Der Veranstalter/Organisator übernimmt keine Haftung bei Schäden gegenüber Dritten!

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, während des Wettbewerbs einen nach den geltenden Normen zugelassenen MTB-Fahrradhelm, der unbeschädigt ist und der Kopfgröße des Fahrers entspricht sowie Handschuhe zu tragen. Jede Art von Doping ist untersagt und wird geahndet.

Den Anweisungen des Veranstalters sowie der eingesetzten Ordnungskräfte ist unbedingt Folge zu leisten! Das Ignorieren von Weisungen des Veranstalters führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Auf der Strecke darf keinerlei Unrat weggeworfen werden! Die für die Strecke ausgewiesenen Wege dürfen nicht verlassen werden. Ein Nichtbeachten führt zum Wertungsausschluss.

Dem Veranstalter muss eine schriftliche Anmeldung des Teilnehmers vorliegen (online-Meldung). Am Wettkampftag ist eine Nachmeldung vor Ort per Formular möglich. Das entsprechende Startgeld muss gezahlt sein (per Einzahlungsbeleg nachweisen) oder ist bei Nachnennung vor Ort gegen Quittung in bar bezahlen.

Teilnehmer, die die Marathon-Veranstaltung aufgeben, müssen sich im Start/Zielbereich im Zeitmesszelt melden und ihre Startnummer angeben. Erfolgt dies nicht, gehen etwaige Kosten für Suchaktionen zu Lasten des Teilnehmers. Die Veranstaltung findet teilweise auf öffentlichen, nicht gesperrten Straßen/Wegen statt. Die Regeln der Straßenverkehrsordnung sind zwingend einzuhalten.

Bei Absage oder Änderungen im Ablauf der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung

FEEN BIKE MARATHON

oder aus Sicherheitsgründen besteht keine Pflicht zur Erstattung des Startgeldes oder auf Schadenersatz gegenüber dem Veranstalter. Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnahmeanzahl die Veranstaltung abzusagen (in diesem Fall werden die Startgelder erstattet).

Der Veranstalter und die von ihm Beauftragten haften nicht für fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden. Hiervon ausgenommen sind Vorsatz und grob fahrlässig verursachte Schäden. Diese Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf die persönliche Schadenshaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Helfer, Sponsoren oder sonstiger Dritter, derer sich der Veranstalter bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich gebunden ist.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Schäden im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung.

Der Veranstalter haftet nicht für Diebstähle oder anderweitig abhanden gekommene und/oder unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

Mit seiner Anmeldung zum Saalfelder-Feen-Bike-Marathon gestattet der Teilnehmer die Verwendung persönlicher Daten (beschränkt auf Familienname, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Wohnort, Verein, Mannschaft/Firma, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) aus seiner Meldung sowie von Fotos und Videos von ihm und Interviews mit ihm, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung gemacht werden, für Veröffentlichungen in Presse, Rundfunk, Fernsehen und Internet ohne Anspruch auf Vergütungen.

E-Bikes müssen den in Deutschland als Pedelec rechtlich gleichgestellten Fahrrädern entsprechen. Die Motorleistung darf maximal 250 Watt betragen und die Motorunterstützung ist auf eine Geschwindigkeit von maximal 25 km/h begrenzt.

Es dürfen nur E-Bikes verwendet werden, die den oben genannten rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen. Weiterhin müssen E-Bikes als MTB konfiguriert sein und über eine Federgabel verfügen. Die Motoren und Elektronik der Bikes dürfen nicht manipuliert sein und mehr als 250 W Unterstützung abgeben und nur bis 25 km/h aktiv sein. Ein Akku- Wechsel während des Rennens ist nicht erlaubt. Vor dem Start erfolgt bei den E-Bikes eine technische Abnahme mit Verplomben des Akkus.

.....
Name

.....
Vorname

.....
Anschrift

.....
Ort, Datum

.....
eigenhändige Unterschrift des Teilnehmers

.....
Startnummer: (wird bei Abgabe eingetragen)